

# SPONSORING-VERTRAG

**Zwischen:**

Name (Firma, Organisation etc.): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

- nachfolgend Sponsor genannt -

**und:**

Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt):

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

- nachfolgend auch Sponsornehmer genannt -

**wird folgender Vertrag geschlossen:**

**Präambel:**

Die Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) bietet Sponsoren die Möglichkeit sich werbend im Zusammenhang mit dem Dorfladen & Dorftreff darzustellen.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Sponsor stellt dem Sponsornehmer Geldleistungen (Sach- oder Dienstleistungen) zur Verfügung. Dafür erhält der Sponsor folgende kommunikative Gegenleistungen vom Sponsornehmer.

## **§ 2 Leistungsumfang, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

### 1.) Rechte des Sponsors:

Der Sponsor kann sich jederzeit von der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) die vereinbarten Sponsoringleistungen zeigen lassen.

### 2.) Pflichten des Sponsornehmers:

Die Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) bildet den Sponsor in angemessenen Umfang mit vollem Namen und Logo ab:

- auf Ihrer Webseite
- auf den gedruckten Werbematerialien
- auf einer Sponsorentafel im Dorfladen
- Der Sponsornehmer verpflichtet sich die Wahrnehmung der Rechte des Sponsors sicherstellen.
- Der Sponsornehmer sichert zu, Verfügungsberechtigter aller Rechte an der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) zu sein (u.a. Werberechte), dass mithin die Ausübung der Rechte des Sponsors nicht mit Rechten Dritter kollidiert.

## **§ 3 Vergütungsregelung**

1. Für die vertraglich vereinbarten Leistungen gewährt der Sponsor dem Sponsornehmer eine Zuwendung im Wert von maximal \_\_\_\_\_ Euro zuzüglich Umsatzsteuer (UST) nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften. Voraussetzung ist, dass der Sponsornehmer sämtliche Verpflichtungen gemäß § 2 Absatz 2. vollständig erfüllt hat.

*Sofern Sachleistungen anfallen:* In dem Zuwendungsbetrag von max. \_\_\_\_\_ Euro sind Sachleistungen (*Sachleistungen aufführen*) des Sponsors an den Sponsornehmer in Höhe von max. netto \_\_\_\_\_ Euro zuzüglich gesetzlich anfallender UST enthalten. Der Sponsor stellt dem Sponsornehmer über die

erbrachten Sachleistungen (maximal \_\_\_\_\_ Euro zuzüglich UST) eine den umsatzsteuerlichen Vorschriften entsprechende Rechnung.

2. Die Zahlung der max. \_\_\_\_\_ Euro zzgl. evtl anfallender UST ist fällig nach Rechnungsstellung durch den Sponsornehmer und erfolgt durch den Sponsor nach Erhalt einer den umsatzsteuerlichen Vorschriften entsprechenden und zum Vorsteuerabzug berechtigenden Rechnung.

*Sofern Sachleistungen anfallen:* Die Zahlung der max. \_\_\_\_\_ Euro zzgl. UST ist fällig nach Rechnungsstellung durch den Sponsor und erfolgt durch den Sponsornehmer nach Eintreten folgender Ereignisse:

- Erhalt einer den umsatzsteuerlichen Vorschriften entsprechenden Rechnung.
- Erhalt der max. \_\_\_\_\_ Euro

Soweit der Sponsoringnehmer die ihm obliegenden Leistungen aus von ihm oder von seinen Vertragspartnern zu verantwortenden Gründen nicht erbringt, ist der Sponsor berechtigt, die Vergütung zu reduzieren.

#### **§ 4 Vertragsdauer**

- 1.) Der Vertrag tritt ab Unterzeichnung in Kraft und hat kein Enddatum.

#### **§ 5 Kündigung**

- (1) Der Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.
- (2) Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht.
- (3) Der Sponsor in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung in Verzug gerät oder eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt.

## **§ 6 Dokumentation der Leistungen**

- (1) Die Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) dokumentiert gegenüber dem Sponsor die Kommunikationsmaßnahmen durch Fotos und Belegexemplare.

## **§ 7 Bereitstellung der Werbemittel**

- (1) Der Sponsor stellt der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) dessen Wort-Bild-Marke (Logo) in einem druckfähigen elektronischen Dateiformat zur Verfügung.

## **§ 8 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Sponsornehmer und Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit, es sei denn gesetzliche Bestimmungen erfordern dies.
- (2) Der Sponsornehmer bestätigt, dass die Sponsoraktivitäten nicht gegen seine eigenen Unternehmensgrundsätze verstoßen.
- (3) Maßnahmen mit Öffentlichkeitswirkung werden zuvor untereinander abgestimmt. Widerspricht einer der zwei Parteien nicht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Maßnahme, gilt dies als Zustimmung.
- (4) Die Parteien stellen sich wechselseitig von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die die werbliche Nutzung der von den Parteien hergestellten und verwendeten Werbemittel betreffen.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

- (6) Die Vertragspartner werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.
- (7) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (8) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist \_\_\_\_\_. Es gilt das entsprechende Recht des Landes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
(Geschäftsführung)

\_\_\_\_\_  
(Geschäftsführung)

\_\_\_\_\_  
Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG  
(haftungsbeschränkt)